

Nationale Gebäudedatenbank

zentrale Basis für die Klimatransformation im
Wohngebäude- und Immobiliensektor

Gemeinsames Positionspapier von
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken
Bausparkasse Schwäbisch Hall
Zentraler Immobilien Ausschuss

EPBD-Neufassung: Forderung nach Start des unverzüglichen Aufbaus einer effizienten Gebäudedatenbank in Deutschland

Der im Dezember abgestimmte Entwurf zur Neufassung der Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) der Europäischen Union (EU) gibt klare Richtlinien für den Aufbau nationaler Gebäudedatenbanken vor.

Unabhängig vom Inkrafttreten der EPBD und der zweijährigen Frist zur (rechtlichen) nationalen Umsetzung sind folgende Punkte wesentlich für einen schnellen, effizienten und zielführenden Aufbau der nationalen Gebäude(energie)datenbank:

- **Unverzüglich starten:** Es ist entscheidend mit dem Aufbau einer Datenbank schnellstmöglich zu beginnen, um keine weiteren Verzögerungen zu erzeugen und dem dringenden Bedarf der Banken, Bausparkassen, Fonds und Immobilienbestandshalter an umfassenden Daten zu Gebäuden, Energiebedarfen und -verbräuchen sowie Energieausweisen nachzukommen.
- **Vom Nutzen aus denken:** Die Daten sind notwendig, um die ineffizientesten Gebäude (für die **Mindesteffizienzstandard**-Vorgaben der EPBD) und die besten Gebäude (für die **Taxonomie**-Konformität) im Gebäudebestand zu identifizieren.
- Wichtig sind dabei die **effiziente, voll digitalisierte** Realisierung der Datenbank sowie die Differenzierung des Gebäudebestands nach **Gebäudenutzungsklassen**.
- Zudem sollte eine **zentrale Gebäudedatenbank** für alle 16 Bundesländer aufgebaut werden, um Schnittstellenprobleme aufgrund einer föderalen Herangehensweise zu vermeiden.

Der Gebäudesektor als zentraler Hebel für die Klimawende

Der Gebäudesektor ist entscheidend für die Erreichung der Klimaziele der EU und Deutschlands. In der EU entfallen derzeit rund 40 Prozent des Endenergieverbrauchs sowie etwa 36 Prozent der energiebedingten Treibhausgasemissionen auf den Gebäudesektor. Den Treibhausgas-Reduktionszielen der EU von 55 Prozent bis 2030 und 100 Prozent bis zum Jahr 2050 stehen in Deutschland knapp 20 Millionen Wohngebäude gegenüber, die allein rund 73 Prozent der Treibhausgasemissionen im deutschen Gebäudesektor verursachen, sowie rund 2,1 Millionen Wirtschaftsimmobilien. Ohne die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden ist die Klimawende nicht möglich, denn drei Viertel der Bestandsbauten werden noch mit fossilen Energieträgern beheizt.

Die Sanierungsquote stagniert jedoch deutschland- und EU-weit bei 1 Prozent. Bei gleichbleibender Quote ist die Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050 nicht erreichbar.

Die EU hat daher mit der neuen Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) zurecht erkannt, dass eine digitale Gebäude(energie)datenbank dringend notwendig ist. Denn nur mit ihr können die Ausbauaktivitäten bei grüner Fernwärme und Stromnetzen mit der Dekarbonisierungsplanung der Immobilienwirtschaft, der privaten Immobilienbesitzer und den Finanzierungsmitteln des Finanzmarkts und der Bausparkassen sinnvoll verknüpft werden.

Finanzwirtschaft als Transmissionsriemen der Klimatransformation

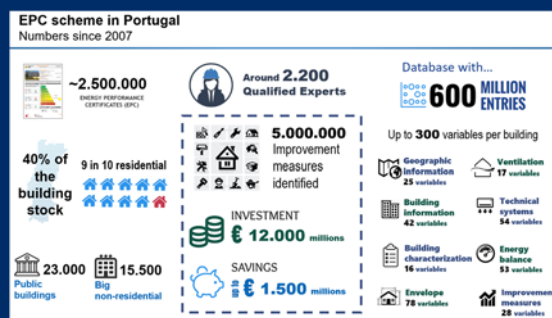
Ein Grund für die Stagnation ist der erhebliche Investitionsbedarf in die energetische Sanierung der ineffizientesten Wohn- und Nichtwohngebäude in Deutschland. Investitionen sollten im Sinne von Kosteneffizienz und größtmöglicher CO₂-Minderung auf die jeweilige Immobilie zugeschnitten werden.

Finanzinstitute, speziell genossenschaftliche Banken sowie große Finanzierer von Wohn- und Gewerbeimmobilien, spielen eine zentrale Rolle bei Investitionen für die Klimatransformation des Gebäudesektors und sind wichtige Partner der Immobilienwirtschaft. Von besonderer Bedeutung ist jedoch der Zugang zu Gebäude(energie)daten und vor allem zum Energieausweis, damit Banken ihre Rolle als Transformationsbegleiter im Gebäudesektor wahrnehmen und ihre regulatorischen Anforderungen erfüllen können.

Die Daten des Energieausweises und die darin enthaltenen Sanierungsempfehlungen sind notwendige Informationen, die von der finanzierenden Seite, insbesondere den Genossenschaftsbanken mit ihrem regionalen Bezug, genutzt werden können, um Immobilienbesitzer oder -käufer individueller und spezifischer zu beraten. Durch ihre lokale Verankerung und Kundennähe können sie maßgeschneiderte Angebote erstellen, die auf die Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten der Kunden abgestimmt sind. Die gezielte Information und Beratung würde den Kunden die Entscheidungsfindung erleichtern und könnte die Abbruchquote von über 50 Prozent bei sanierungswilligen Immobilienbesitzern senken. Damit ließen sich nicht nur die Energieeffizienz der Immobilie verbessern und die Treibhausgasemissionen reduzieren, sondern auch der Wert der Immobilie steigern.

Best-Practice-Beispiel Portugal

Die portugiesische Datenbank für Energieausweise (EPC) fungiert als zentraler Speicher für Informationen zur Energieeffizienz von Gebäuden in Portugal. Sie sammelt Daten aus verschiedenen Quellen wie Energiebewertungen und Baugenehmigungen und registriert jedes Gebäude, das einem Energieaudit unterzogen wurde. Die Datenbank ist transparent und zugänglich für Behörden, Eigentümer, potenzielle Käufer und die Öffentlichkeit, was informierte Entscheidungen und ein Bewusstsein für Energieeinsparungen fördert. Sie unterstützt auch dabei, die Einhaltung von Standards zu überwachen, und ermöglicht die Datenanalyse sowie Berichterstattung auf verschiedenen Ebenen. Insgesamt ist die Datenbank ein wichtiges Instrument zur Förderung der Energieeffizienz und zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen im portugiesischen Gebäudebereich.



Aber gerade in Deutschland gibt es einen erheblichen Nachholbedarf bei der Datenerhebung und -verfügbarkeit.

Europäischer Vergleich

Das übergreifende Ziel der EPBD ist es, die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Ein zentrales Element ist die verpflichtende Erstellung von Energieausweisen für Gebäude, deren Daten eine transparente Darstellung über den energetischen Zustand eines Gebäudes (Bedarfsausweis) oder den Verbrauch in der Nutzung (Verbrauchsausweis) bieten und als Grundlage für gezielte Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen dienen können.

Entsprechend den EPBD-Verpflichtungen zu Energieausweisen haben alle Mitgliedstaaten Vorgaben eingeführt, die Qualitäts- und Durchsetzungsregelungen, Experten-Datenbanken, Schulungen und Kommunikation umfassen. Bis Mitte 2019 waren etwa 54 Millionen Energieausweise in den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen registriert.

Der Umgang mit Energieausweisen (Energy Performance Certificates, EPC) gestaltet sich in den EU-Mitgliedstaaten aufgrund des unterschiedlichen verwaltungsrechtlichen Aufbaus, der politischen Aufhängung des Energie- und Baurechts und auch der natürlichen Bedingungen (Klimazonen) der Länder herausfordernd und ist uneinheitlich. Das betrifft diverse Aspekte wie Qualitätskontrollsysteme, Qualifikationen von Energieauditor:innen, Ausstellungsprozesse, Datenbanken und Kommunikationsaktivitäten.

Obwohl die Einrichtung eines zentralen/regionalen Energieausweisregisters bisher nicht verpflichtend war, haben etwa zwei Drittel der EU-Mitgliedstaaten ein System zur Erfassung von Energieausweisdaten eingerichtet. Dies geschah meist im Zusammenhang mit der Einrichtung der vorgeschriebenen Prozesse zur Überwachung und Qualitätskontrolle bei der Erstellung von Energieausweisen.

In Deutschland gibt es derzeit zwei Arten von Energieausweisen: den Bedarfsausweis und den Verbrauchsausweis. Beide Berechnungsmethoden haben ihre Vor- und Nachteile und sind für sich genommen sinnvolle Instrumente, um die Effizienz eines Gebäudes zu bewerten. Wird für ein und dasselbe Gebäude aber sowohl ein Bedarfs- als auch ein Verbrauchsausweis ausgestellt, zeigt sich regelmäßig, dass die Werte deutlich voneinander abweichen. Dadurch ist die Rechtssicherheit des Instruments Energieausweis bisher eingeschränkt. Mit der neuen EPBD wird es in Deutschland künftig neue Energieausweise geben, die sowohl Bedarfs- als auch Verbrauchswerte enthalten und somit deutlich genauer sein sollten. Solche Energieausweise könnten eine gute Basis für die Gebäude(energie)datenbank sein.

EPBD gibt Leitplanken für Gebäudedatenbanken vor

Gerade für Deutschland, wo es bislang keine Energieausweisdatenbank gibt, ist der zentralisierte Zugriff auf Gebäudedaten und Energiedaten essenziell.

Deshalb ist zu begrüßen, dass die EPBD zukünftig eine Verpflichtung zum Aufbau nationaler Gebäudedatenbanken festlegt (siehe Anhang), die interoperabel sind.

Zu beachten ist dabei, dass diese nationalen Datenbanken über reine Energieausweisdatenbanken hinausgehen. Sie sollen die Integration von Informationen aus sämtlichen relevanten Quellen ermöglichen, die im Zusammenhang stehen mit:

- Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz (Energieausweis),
- Inspektionen,

- dem Gebäuderenovierungspass (in Deutschland: Sanierungsfahrplan),
- dem Smart Readiness Indicator
- und dem berechneten oder gemessenen Energieverbrauch der erfassten Gebäude.

Ergänzend können auch Informationen zu Gebäudetypologien erfasst werden. Daten können auch sowohl über betriebsbedingte als auch graue Emissionen sowie über das gesamte Treibhausgaspotenzial während des Lebenszyklus erhoben und gespeichert werden.



Die aggregierten und anonymisierten Daten zum Gebäudebestand sollen unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die gespeicherten Daten müssen maschinenlesbar und über eine geeignete digitale Schnittstelle zugänglich sein, was eine Verwendbarkeit auch gerade von Banken erleichtern kann.

Gebäudeeigentümer, Mieter und Verwalter sowie Finanzinstitute – in Bezug auf die Gebäude in ihrem Anlage- und ihrem Darlehensportfolio – sollen einen einfachen und gebührenfreien Zugang zum vollständigen Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz haben.

Notwendigkeit des unverzüglichen Datenbankaufbaus

Die Einführung einer standardisierten Gebäudedatenbank ist zu begrüßen. Sie erhöht die Transparenz für Finanzinstitute und Gebäudeeigentümer, verbessert die Interaktion mit Kunden und Mietern und ermöglicht die Umsetzung regulatorischer Anforderungen wie der EU-Taxonomie oder den Sanierungsanforderungen aus den EPBD-Mindesteffizienzstandards für Nichtwohngebäude (MEPS). Wegen der hohen Abhängigkeit der Gebäudesanierung von Gebäudedaten sollte die nationale Umsetzung unverzüglich beginnen. Dafür sprechen die folgenden Gründe:

1. Gebäudeenergiedaten können Marktkräfte mobilisieren

Aus Sicht des Finanzsektors und der Immobilienwirtschaft ist die unzureichende Datenbasis zum energetischen Zustand von Wohn- und Gewerbeimmobilien ein limitierender Faktor für die Umsetzung und notwendige Beschleunigung von kosteneffizienten und klimafreundlichen Sanierungen im Gebäudebestand. Banken benötigen eine transparentere Verfügbarkeit von Energieausweisen und Daten zu Gebäudeleistung und Energieverbrauch – möglichst europaweit vergleichbar –, um ihr Portfolio bewerten und steuern sowie ziel- und passgenaue Finanzierungsangebote entwickeln zu können. Die unzureichende Datenbasis und -transparenz behindern derzeit die Marktkräfte, statt sie zu stärken.

Eine nationale Gebäudedatenbank unterstützt ein aktives Kundenmanagement, indem eine gezielte Ansprache von Bestandskunden im Hinblick auf Modernisierungs- oder Sanierungsoptionen ermöglicht wird. Zudem erleichtert der Zugang zu Daten die Entwicklung und Umsetzung von Ambitionen und Selbstverpflichtungen, um die (Kredit-)Portfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten sowie sie effektiv und aktiv in Richtung Klimaneutralität zu steuern. Für Gebäudeeigentümer ermöglicht die Datenbank zudem, ihr Portfolio und die einzelnen Immobilien mit dem Markt zu vergleichen.

2. Gebäudeenergiedaten sind Voraussetzung für die Umsetzung von ESG-Finanzmarktregulierung

Die fehlende Datenbasis erschwert auch die Umsetzung konkreter regulatorischer Vorgaben im Rahmen der Offenlegung von ESG-Impact und -Risiken bezogen auf die Immobilienportfolios. Dies betrifft insbesondere die aus der EU-Taxonomie resultierenden Anforderungen an das Ausweisen der Taxonomiekonformität und, aufseiten der Finanzinstitute, der Taxonomiequote über die Green Asset Ratio (GAR). Im Privatkundengeschäft stehen Finanzinstitute und Berater vor besonderen praktischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der GAR. Diese ergeben sich aus der Notwendigkeit, zahlreiche Informationen zu sammeln, um die Taxonomiekonformität nachweisen zu können. Dazu gehören vor allem die Energieausweise.

Finanzinstitute sind derzeit zusätzlich gefordert, energetische Immobiliendaten aufgrund gesetzlicher Klimaziele und regulatorischer Anforderungen zu erfassen. Dies erfordert aufwendige Erhebungen im Kreditbestand und im Neugeschäft. Die Umsetzung der MaRisk und der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung führt zu Anforderungen an die Risikoeinschätzung des Immobilienkreditportfolios.

Zudem bestehen aufsichtliche Verpflichtungen zur Messung von Umwelt- und Klimarisiken im Rahmen von Stresstests und des Risikomanagements. Dies ist derzeit vielfach nur über Proxy-Methodiken möglich. Die

bislang fehlende systematische Erfassung und Berücksichtigung von Energieausweisdaten beziehungsweise weiterer Gebäudedaten verhindert es, derzeit valide Aussagen zum energetischen Status quo treffen zu können, und führt demnach dazu, dass Finanzinstitute ihrer Rolle bei der Klimatransformation im Gebäudesektor nicht gerecht werden können.

Notwendigkeit einer effizienten Implementierung

Die Anforderungen an Gebäudedatenbanken werden durch die überarbeitete EPBD klar definiert, einschließlich ihrer Struktur. Basierend auf diesen Vorgaben sollte die zügige Implementierung einer nationalen Gebäudedatenbank in Deutschland folgende Schritte umfassen:

1. **Klare Verantwortlichkeiten definieren:** Es sollten klare Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden festgelegt werden, um eine effektive Erstellung der Gebäudedatenbank zu gewährleisten, beispielsweise durch eine Etablierung der Datenbank auf Bundesebene, in die nach dem Subsidiaritätsprinzip eingespeist wird.
2. **Regelungen für Datenmanagement etablieren:** Die Festlegung von Primärdatenbereitstellung, Übermittlungswegen, Zugriffsregelungen und Datenschutz ist von essenzieller Bedeutung und sollte durch klare, pragmatische und effiziente Vorgaben sichergestellt werden, die mit den betroffenen Akteuren abzustimmen sind. Dabei ist es notwendig, eine automatische, digitale Übermittlung der Daten durch (qualifizierte und zugelassene) Ersteller der Energieausweise vorzusehen, um
 - a) den Bestand schnellstmöglich und lückenlos mithilfe von Daten aus der GEG-Registrierstelle / dem DIBt zu erfassen,
 - b) die in der EPBD vorgesehenen Zugriffsrechte rechtssicher und bürokratiearm umzusetzen und mit dem berechtigten Datenabruf über digitale Schnittstellen zu realisieren.
3. **Integration weiterer hoheitlicher Daten:** Es ist erforderlich, eine reibungslose Integration von Daten aus der kommunalen Wärmeplanung in die Gebäudedatenbank sicherzustellen.
4. **Fokus auf objektivierbare Energieausweisdaten:** Der Ansatz der EPBD, für die einheitliche Ausgestaltung von Energieausweisen unter Berücksichtigung von bauphysikalischen und auf das Heizungssystem bezogener Daten, die eine vom individuellen Verbrauchsverhalten unabhängige und objektivierbare Einschätzung des Gesamtenergiebedarfs ermöglichen, ist zu begrüßen und sollte bei dem Aufbau einer Gebäudedatenbank bevorzugt werden.
5. **Integration der EU-Taxonomie:** Die Gebäudedatenbank sollte um Informationen zur Überprüfung der Konformität mit der EU-Taxonomie, insbesondere hinsichtlich der DNSH-Kriterien („Do no significant harm“), erweitert werden können.
6. Die **Nutzung der Daten** aus einer umfassenden Gebäudedatenbank sollte stärker in die Gesetzgebung und Förderprogramme einfließen, um Kosteneffizienz und größtmögliche CO₂-Minderung zu gewährleisten. Die dort befindlichen Informationen müssen gezielt genutzt werden, um Maßnahmen zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse der Immobilienbesitzer und Käufer abgestimmt sind und somit eine nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Sanierung fördern.

Beispiel: Problematik Taxonomie-Prüfung

Schätzungen sind zur Durchführung der EU-Taxonomie-Klassifizierung nicht zulässig. Die Einbeziehung von genauen und nachweisbaren Informationen in Form des Energieausweises ist entscheidend für die Richtigkeit der Klassifizierung. Ausnahmen bestehen nur für Gebäudetypen, für die per Gesetz kein Energieausweis gefordert wird. Derzeit ist es unerlässlich, dass Kunden bereit sind, relevante Informationen zu ihrer Immobilie und den getroffenen Maßnahmen offenzulegen, um die EU-Taxonomie-Klassifizierung erfolgreich durchzuführen. Dieser partizipative Ansatz stellt eine besondere Anforderung dar und erfordert derzeit bereits im Neugeschäft eine sehr proaktive und zeitaufwendige Kommunikation seitens der Finanzinstitute. Auch im Bestandsgeschäft bleibt das aktive Mitwirken erforderlich. So kann es notwendig sein, nachträglich Energieausweise bereitzustellen, insbesondere wenn bisher keine entsprechenden Unterlagen hinterlegt wurden. Eine zentrale Gebäudedatenbank mit durch den Ersteller hinterlegten Energieausweisen würde diesen Prozess deutlich erleichtern.

Handlungsbedarf

Der Finanzwirtschaft wird über die aus dem europäischen Green Deal für Europa resultierenden gesetzlichen und regulatorischen Auflagen die Funktion eines Transmissionsriemens zur Mobilisierung der für die Klimatransformation erforderlichen Investitionen zugeschrieben, was den Gebäudesektor miteinschließt.

Die in der genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammengeschlossenen etwa 700 Volksbanken, Raiffeisenbanken und die Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen für eine Unterstützung der Klimatransformation im Wohngebäudesektor bereit und bieten dabei neben

passgenauen Finanzierungsangeboten auch umfassende Services im Bereich der Information über geeignete Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen bis hin zu zertifizierten Modernisierungs-, Sanierungs- und Fördermittelberatungen an.

Der schnelle und effiziente Aufbau der seitens der überarbeiteten EPBD vorgeschriebenen Gebäudedatenbank wird entscheidend dafür sein, dass der Finanzsektor seine Rolle bei der Transformation hin zu einem klimaneutralen Gebäudebestand erfüllen kann.

Anhang: Auszug aus der EPBD

[...]

Artikel 20

(8) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass alle ausgestellten Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz in die in Artikel 22 genannte Datenbank für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden hochgeladen werden. Der Upload enthält den vollständigen Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz, einschließlich aller für die Berechnung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes erforderlichen Daten.

(Auszug aus der Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

[...]

Artikel 22

(1) Jeder Mitgliedstaat richtet eine nationale Datenbank für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ein, die es ermöglicht, Daten über die Gesamtenergieeffizienz der einzelnen Gebäude und die Gesamtenergieeffizienz des nationalen Gebäudebestands insgesamt zu sammeln. Solche Datenbanken können aus einer Reihe miteinander verbundener Datenbanken bestehen.

Die Datenbank muss die Sammlung von Daten – aus allen einschlägigen Quellen – im Zusammenhang mit Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz, Inspektionen, dem Renovierungspass, dem Intelligenzfähigkeitsindikator und dem berechneten oder erfassten Energieverbrauch der erfassten Gebäude ermöglichen.
[...]

(2) Die aggregierten und anonymisierten Daten zum Gebäudebestand werden unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten öffentlich zugänglich gemacht. Die gespeicherten Daten müssen maschinenlesbar und über eine geeignete digitale Schnittstelle zugänglich sein. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Gebäudeeigentümer, Mieter und Verwalter sowie Finanzinstitute, in Bezug auf die Gebäude in ihrem Anlage- und ihrem Darlehensportfolio, und – mit Genehmigung des Eigentümers – unabhängige Sachverständige einen einfachen und gebührenfreien Zugang zum vollständigen Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz haben.

Bei Gebäuden, die zur Vermietung oder zum Verkauf angeboten werden, stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass potenzielle Mieter oder Käufer mit Genehmigung des Gebäudeeigentümers Zugang zum vollständigen Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz haben.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Der BVR ist der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland. Dazu zählen die rund 700 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und weitere Sonderinstitute wie die Deutsche Apotheker- und Ärztekasse. Präsidentin des BVR ist Marija Kolak. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Tanja Müller-Ziegler und Daniel Quinten.

Der BVR vertritt bundesweit und international die Interessen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Innerhalb der Gruppe koordiniert und entwickelt der BVR die gemeinsame Strategie der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Er berät und unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der BVR betreibt zwei institutsbezogene Sicherungssysteme. Zum einen ist dies die 100-prozentige Tochtergesellschaft BVR Institutssicherung GmbH. Sie stellt das amtlich anerkannte Einlagensicherungssystem dar. Zum anderen betreibt er die freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR – das älteste Bankensicherungssystem Deutschlands. Der BVR ist aktiv in Berlin, Bonn und Brüssel. Informationen zum BVR und seinen Themen erhalten Sie unter:

Telefon: +49 (0)30 2021-1605
E-Mail: politik@bvr.de
Internet: www.bvr.de

Bausparkasse Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall ist mit mehr als 7 Millionen Verträgen und einem Marktanteil im Bausparen von mehr als 30 Prozent die größte Bausparkasse Deutschlands. Das Unternehmen gehört außerdem zu den führenden Baufinanzierern bundesweit. Als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken und Teil der DZ BANK Gruppe bietet Schwäbisch Hall seinen Kundinnen und Kunden Lösungen rund um das Thema nachhaltiges Bauen und Wohnen an. Rund 6.800 Menschen im Innen- und Außendienst sorgen für die qualifizierte Beratung und Betreuung der Schwäbisch Hall-Kunden. Neben der Weiterentwicklung seiner Kerngeschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung arbeitet Schwäbisch Hall an zukunftsgerichteten Themen und findet als Lösungsanbieter rund um Bauen und Wohnen Antworten auf Herausforderungen wie Plattformisierung, Smart Data und Ökosysteme. Zudem ist Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der strategischen Agenda von Schwäbisch Hall. Das Unternehmen unterstützt seine Kundinnen und Kunden beim nachhaltigen Bauen und Wohnen und legt

großen Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen – sowohl am Arbeitsplatz als auch im Bankbetrieb.

1. www.schwaebisch-hall.de
2. <https://newsroom.schwaebisch-hall.de/startseite>
3. <https://www.linkedin.com/company/bausparkasse-schwabisch-hall>

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss

Der ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss ist die ordnungs- und wirtschaftspolitische Interessenvertretung der gesamten Immobilienwirtschaft. Er fördert und begleitet geeignete Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und politischen Umfelds der Immobilienwirtschaft.

Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt, der Immobilienwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt eine umfassende und einheitliche Interessenvertretung zu geben, die ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft entspricht. Die Immobilienwirtschaft ist mit über 810.000 Unternehmen und rund 3,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine der größten und dynamischsten Branchen in Deutschland. Sie erwirtschaftete im Jahr 2022 ca. 730 Milliarden Euro – rund 20 Prozent der deutschen Bruttowertschöpfung. Sie ist damit wesentlich größer als der Fahrzeugbau, dessen Wertschöpfung 2019 bei 144 Milliarden Euro lag, und nahezu ebenbürtig mit dem verarbeitenden Gewerbe (2023: 780 Milliarden Euro). Die Immobilienwirtschaft ist dabei stärker und komplexer mit der Volkswirtschaft verwoben.

Telefon: +49 30 2021-5850
E-Mail: info@zia-deutschland.de
Internet: www.zia-deutschland.de

**Bundesverband
der Deutschen
Volksbanken und
Raiffeisenbanken**

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Ansprechpartner

Nana von Rottenburg
Referentin Nachhaltigkeit
Abteilung Grundsatzfragen
Bereich Politik und FinanzGruppe

E-Mail: n.vonrottenburg@bvr.de
Telefon: +490 30 2021-1662

Stand

August 2024